

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A3:** Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Durch die Aktionen der Prioritätsachse A wird die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ angestrebt. Mit der Aktion A3 sollen insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche Prozess- und Produktinnovationen zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können. Mit produkt- und prozessorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sollen Kompetenz-Cluster gefördert und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes und des Handwerks gestärkt werden.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stehen unter einem hohen Wettbewerbsdruck und müssen Produkte und betriebliche Prozesse innovativ weiterentwickeln, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dies gilt insbesondere für den Bereich erneuerbarer Energien. Klein- und mittelständische sowie Handwerksbetriebe, die im Bereich Erneuerbarer Energien tätig sind sollen deshalb gezielt bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte beraten und gecoacht werden.

Dabei soll eine Maßnahme gefördert werden, die die Prozesskompetenz und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Weiterbildungsangebote, aufsuchende Beratung, Coaching u.a. stärkt. Zudem sollen Maßnahmen zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen bezogen auf die Beschäftigten durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 6	Entwicklung von Qualifizierungsmodulen und Qualifizierung Beschäftigter in KMU aus dem Bereich Erneuerbare Energien
Förderziele	Qualifizierung Beschäftigter zur Unterstützung von Produktinnovationen in KMU des Bereichs Erneuerbare Energien
Zielgruppe/n	Personalverantwortliche und Beschäftigte in KMU
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 200.000 € zur Verfügung, davon 100.000 € ESF-Mittel; Kofinanzierungsmittel: Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) 60.000 €; 40.000 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- die in Hamburg in einem Bereich der erneuerbaren Energien, wie z. B. der Biomasse, Windenergie, Solarthermie und Fotovoltaik tätigen Unternehmen und die Bildungsträger mit deren einschlägigen Angeboten recherchieren.
- die Qualifikationsanforderungen sowie die branchenspezifischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe (evtl. aufbauend auf vorhandenen Untersuchungen) ermitteln.
- zukünftige Entwicklungstendenzen analysieren.
- bestehende Qualifizierungsangebote (Handwerk, Hochschulen, Weiterbildungsträger, Unternehmen) verbessern und vernetzen und in einem zielführenden Rahmenkonzept darstellen. Eine Kooperation mit Forschungseinrichtungen ist notwendig.
- modularisierte Pilotkurse für eine Teilbranche trägerübergreifend entwickeln und durchführen, die dem wirtschaftlichen Bedarf und den Voraussetzungen der Teilnehmer/Innen angepasst sind.
- Qualifizierungsangebote evaluieren und Qualitätssicherungsmaßnahmen bewerten.
- Orientierungshilfen bieten zur Synchronisation des Qualifizierungsangebots der Bewerber und der Qualifikationsbedarfe der Unternehmen.
- Bildungsträger und Unternehmen gezielt vernetzen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis von Erfahrungen in der Qualifizierung im Bereich Erneuerbare Energien.
- Nachweis von Kontakten zu kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Anzahl der Beschäftigten, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 6

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841 -1588

E-Fax: 040/4279 41 - 185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de